

Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Studienordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.12.2014,
genehmigt vom Präsidium am 10.12.2014, veröffentlicht am 03.03.2015*

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. ³Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium,
- Jährliches Lehrangebot in den Masterstudiengängen,
- Organisation Masterarbeit.

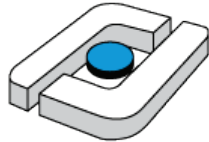
⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Anerkennung von Leistungen aus einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe**

ANLAGEN

Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

Anlage 2: Regelungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester / Mobilitätsfenster

Anlage 1
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

Modul	Semester				Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.		PL ¹	LN ¹
Soziale Arbeit, Gesellschaft und Kommune (I): (Trans-) disziplinäre theoretische Analysen	X				5	H/ <u>K</u> 2/M/R	
(Sozial-) Rechtliche Rahmungen kommunaler Teilhabe	X				5	H/ <u>K</u> 2/M/R	
Teilhabebereich Bildung: Konzepte und Strategien der Sozialen Arbeit	X				5	<u>H</u> /K2/M/R	
Praxis- und Evaluationsforschung in der Speziellen Kompetenz II (I)	X				5		R
Quartiers- und Netzwerkmanagement ³	X				5	H/K2/M/ <u>R</u>	
Modul 1 der Speziellen Kompetenz II ²	X				5	<u>H</u> /K2/M/R	
Soziale Arbeit, Gesellschaft und Kommune (II): Raumbezogene empirische Analysen und Konzepte		X			5	<u>H</u> /K2/M/R	
Soziale Sicherung in der Marktwirtschaft		X			5	H/ <u>K</u> 2/M/R	
Teilhabebereich Migration: Konzepte und Strategien der Sozialen Arbeit		X			5	H/K2/M/ <u>R</u>	
Praxis- und Evaluationsforschung in der Speziellen Kompetenz II (II)		X			5	PB	
Führungstraining und Teamentwicklung ³		X			5		<u>M</u> /R/ e.T.
Modul 2 der Speziellen Kompetenz II ²		X			5	H/K2/M/ <u>R</u>	⁴
Kommunale Sozialpolitik, Governance und internationale Vergleiche			X		5	H/ <u>K</u> 2/M/R	
Organisationsentwicklung und kommunale Sozialplanung			X		5	<u>H</u> /K2/M/R	
Teilhabebereich Gesundheit: Konzepte und Strategien der Sozialen Arbeit			X		5	H/K2/M/ <u>R</u>	
Forschungswerkstatt			X		5		R
Projektmanagement und Konzeptentwicklung ³			X		5	H/K2/M/ <u>R</u>	
Modul 3 der Speziellen Kompetenz II ²			X		5	<u>H</u> /K2/M/R	
Masterarbeit				X	30	MA-Arbeit +M	
Gesamt					120		

Erklärung:

- 1) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers – markiert sind modulspezifische Standardprüfungsformen, die die grundsätzliche Wahlmöglichkeit der Prüfer/-innen jedoch nicht aufheben.
- 2) Als Spezielle Kompetenz II steht das auf der nächsten Seite präzierte Angebot zur Auswahl.
- 3) Als Modul der Speziellen Kompetenz I obligatorisch für alle Studierenden des Masterstudiengangs Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe.
- 4) Ausnahme: Für das Modul Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen I der Speziellen Kompetenz Handlungs- und Aktionsfelder von Nonprofit-Organisationen gilt abweichend zu den dort benannten Prüfungsformen ausschließlich ein Leistungsnachweis (e.T.) als mögliche Prüfungsform.

e.T.	erfolgreiche Teilnahme
H	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LN	Leistungsnachweis
M	Mündliche Prüfung
PB	Projektbericht
PL	Prüfungsleistung
R	Referat

Hinweis: Eine K2 kann auch durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden.
Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

Angebot an Speziellen Kompetenzen für den Masterstudiengang Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe

HINWEIS:

Die Wahl einer Speziellen Kompetenz ist verpflichtend für die Studierenden des Masterstudiengangs Soziale Arbeit: Lokale Gestaltung sozialer Teilhabe (sogenannte Spezielle Kompetenz II laut Studienverlaufsplan, Spezielle Kompetenz I ist curricular vorgegeben). Dabei kann nicht garantiert werden, dass *jedes* Modul in jedem Semester angeboten wird.

Spezielle Kompetenz I (obligatorisch)	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Methodisches Handeln in lokaler Referenz	Quartiers- und Netzwerkmanagement	Führungstraining und Teamentwicklung	Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Spezielle Kompetenz II (wahlpflichtig)*	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Gesundheitsförderung und Diversity	Gesundheitsförderung und Differenz: Theorien, Strategien der Entwicklung und Praxiskonzepte	Migrationssensible Konzepte und Kompetenzen in Organisationen	Implementierung exemplarischer Modelle kommunaler Diversität und Gesundheitsförderung
Bildungsmanagement und –planung in der Kommune	(Inklusive) Bildung und soziale Teilhabe in kleinräumiger Perspektive	Kommunales Bildungsmanagement und integrierte Konzepte der Bildungsplanung	Kommunale Partizipation und inklusive Gesellschaftsentwicklung
Handlungs- und Aktionsfelder von Non- profit-Organisationen	Theorie des Dritten Sektors - Managementtheorien, Zivilgesellschaft und Governance	Handlungs- und Aktionsfelder von Non-profit-Organisationen I	Handlungs- und Aktionsfelder von Non-profit-Organisationen II

* Regelung zu Wechselmöglichkeiten siehe § 3 Besonderer Teil der Prüfungsordnung.

Anlage 2

Freiwilliges Auslandsstudiensemester / Mobilitätsfenster

Im 3. Fachsemester besteht grundsätzlich die Möglichkeit für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester.

Voraussetzung für die Anerkennung von Leistungen aus dem Auslandsstudiensemester ist der vorherige Abschluss eines Learning-Agreements (§ 11 Abs. 1 Satz 2 ATPO).

1. Voraussetzung für den Abschluss des Agreements ist, dass das Niveau 4 CEF (B2/C1) der Unterrichtssprache des Ziellandes abgeschlossen bzw. ein als äquivalent geltender Sprachnachweis erbracht sein muss.
2. Werden die Leistungen in Studiengängen ausländischer Hochschulen erbracht, die von der Hochschule Osnabrück als gleichwertig zum Studiengang anerkannt sind, können, auch modulübergreifende Anerkennungen im Learning-Agreement vereinbart werden (§ 11 Abs. 1 Satz 2 1. Alternative).